

FAQs rund um das Thema Abfallwirtschaft beim Landkreis

1. Behälterarten

- 1.1. Gibt es auch Papiertonnen? Falls ja: was kosten diese?
Die Aufstellung neuer Papiertonnen sowie die Leerung erfolgt gebührenfrei. Die Bestellung kann ab sofort über das Bürgerportal unter www.onlinedienste.rv.de, per E-Mail an buergerbueero-ab@rv.de oder telefonisch bei der Hotline 0751 85-2345 aufgegeben werden. Das gesamte Gemeindegebiet Isny sowie die Ortschaften und Weiler von Wangen sind zukünftig von der Papiertonnensammlung umfasst. Die Auslieferung der Papiertonnen erfolgt im März; die Leerung ab April.
- 1.2. Wie und ab wann kann ich mich von der Biotonne befreien lassen?
Die bisher durch die Städte Wangen oder Isny genehmigte Befreiung von der Biotonne kann vom Landkreis nicht übernommen werden. Im Frühjahr 2021 werden alle, die bisher von der Biotonne befreit waren, durch den Landkreis angeschrieben. Voraussetzung für eine Befreiung sind 25 m² Grünfläche pro im Haushalt lebender Person sowie die ordnungsgemäße und schadlose Verwertung der Bioabfälle.

2. Leerungen

- 2.1. Wie ist der Leerungs-Rhythmus für die einzelnen Behälter?
Die Leerung der Restabfall- und Bioabfallbehälter erfolgt im zweiwöchentlichen Rhythmus, die Leerung der Altpapierbehälter im vierwöchentlichen Rhythmus.
- 2.2. Wo bekomme ich einen Abfallkalender?
Der Abfallkalender mit den Abfuhrterminen wird im Dezember jeden Jahres für jedes Objekt versendet. Gleichzeitig kann dieser auch über die Homepage des Landkreises sowie über die Abfall-App abgerufen werden.
- 2.3. Warum bekomme ich in der Vorauszahlung 12 Leerungen berechnet, obwohl nur 8 Leerungen Pflicht sind?
Bei der Festlegung der Anzahl der Mindestleerungen besteht ein großer Ermessensspielraum. Mit 8 Mindestleerungen bewegt sich der Landkreis Ravensburg an der unteren Grenze. Die Vorauszahlungen für 12 Leerungen im ersten Gebührenbescheid wurden als Durchschnittswert an tatsächlichen Leerungen angesetzt.
- 2.4. Was passiert, wenn ich mehr oder weniger Leerungen in Anspruch nehme als in der Vorauszahlung berechnet?
Im Endabrechnungsbescheid des folgenden Jahres werden die tatsächlichen Leerungen abgerechnet. Wurden weniger Leerungen in Anspruch genommen, als in den Vorauszahlungen berechnet wurden, werden die Gebühren für die Differenz gut geschrieben. Dabei werden jedoch mindestens acht Leerungen berechnet. Die Leerungsdaten können über das Bürgerportal unter www.onlinedienste.rv.de eingesehen werden.

3. Behältertausch

- 3.1. Was muss ich tun, wenn ich einen kleineren oder größeren Behälter möchte?
Die Behälterbestellung kann direkt im Bürgerportal unter www.onlinedienste.rv.de erledigt werden. Sie können sich auch an das Bürgerbüro des Landkreises unter der Hotline 0751 85-2345 wenden.
- 3.2. Wie lange kann ich meinen derzeitigen Behälter noch nutzen bzw. ab wann kann ich den neuen Behälter nutzen?
Die bestellten Behälter sind fast alle ausgeliefert. Ab der Aufstellung können diese dann zur Leerung bereitgestellt werden. Ihre bisherigen Behälter werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geleert.
- 3.3. Muss ich mit einem Behältertausch warten?
Nein. Der Behälter kann jederzeit getauscht werden. Der erste Behältertausch in 2021 ist kostenlos. Für Teilnehmer an der Behälter-Tauschaktion in 2020 ist der kostenlose Tausch bereits abgegolten.

4. Behältergemeinschaft

- 4.1. Mit wem kann ich eine Behältergemeinschaft bilden?
Gemeinschaften können mit den unmittelbar angrenzenden Nachbarn, oder mit anderen Parteien des Gebäudes gebildet werden, nicht jedoch mit Nachbarn auf der gegenüberliegenden Straßenseite.
- 4.2. Wo muss der Antrag gestellt werden?
Die Bildung einer Behältergemeinschaft kann beim Bürgerbüro des Landkreises beantragt werden. Der Antrag dazu ist auf der Homepage www.rv.de – Abfallwirtschaft – Anträge und Formulare hinterlegt.

5. Sperrmüll

- 5.1. Gibt es eine Sperrmüllkarte?
Für jeden Zwei-Rad-Restmüllbehälter erhalten Sie eine Sperrmüllkarte, für jeden 1.100 l-Restmüllbehälter zehn Sperrmüllkarten. Pro Jahr sind 2 cbm Sperrmüll bei Abholung frei. Bei Selbstanlieferung sind 100 kg frei. Die Karten werden ab Mitte Februar versandt.

6. Gebühren

Die Abfallgebühren werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) kostendeckend kalkuliert.

Die Gebührensteigerung rührt daher, dass alle Rückstellungen aus früheren Gebührenüberschüssen die letzten Jahre aufgebraucht wurden und gleichzeitig die Einnahmen aus anderen Deponiegeschäften weggefallen sind. Ebenso sind die Kosten bei den Grüngutannahmestellen deutlich gestiegen. Hinzu kommt, dass geringere Wertstofflöse erzielt wurden. Die Erlöse für Altpapierpreise sind weltweit zurückgegangen. In früheren Jahren trugen die Einnahmen aus Verkauf des Altpapiers zu einer Gebührenverringerung bei. Dies ist aktuell nur noch im reduzierten Maß der Fall. Der Hauptsteigerungspunkt liegt zudem in den Kostensteigerungen für Sammlung und Transport von Rest-, Bio- und Sperrmüll und nicht zuletzt an den allgemein gestiegenen Personalkosten.

Die Dokumentation der Gebührenkalkulation finden Sie auf unserer Homepage: <https://service.landkreis-ravensburg.de/bi/getfile.php?id=30365&type=do&>

7. Änderungen am Objekt

Was muss ich tun, wenn ich umziehe / mein Objekt verkaufe / ein Objekt erwerbe?

Änderungen, Abmeldungen oder Neuanmeldungen können Sie im Bürgerportal unter www.onlinedienste.rv.de vornehmen oder Sie wenden sich an das Bürgerbüro des Landkreises unter der Hotline 0751 85-2345.

Bei Umzug bleiben die Müllbehälter am Objekt stehen.

8. Bürgerportal

8.1. Ab wann kann das Bürgerportal genutzt werden?

Für das Bürgerportal des Landkreises kann sich jeder Bürger des Landkreises mit einer E-Mail-Adresse und einem Passwort registrieren. Es können dort auch weitere Dienstleistungen, z. B. im Bereich der Kfz-Zulassung genutzt werden. Ab 01.01.2021 können auch die Dienstleistungen zur Abfallwirtschaft online beantragt werden.

8.2. Wo bekomme ich die Zugangsdaten?

Die Zugangsdaten können direkt im Bürgerportal unter www.onlinedienste.rv.de angefordert werden.

9. Sonstiges

9.1. Wie bekomme ich ein Behälterschloss und wieviel kostet es?

Bei Bedarf kann direkt beim Dienstleister ein Behälterschloss für Restabfallbehälter erworben werden. Das Behälterschloss kostet 55 Euro incl. Einbau. Der Antrag dazu ist auf der Homepage www.rv.de – Abfallwirtschaft – Anträge und Formulare hinterlegt.

9.2. Ab wann steht die Abfall-App RV für Isny und Wangen bereit?

Die Abfall-App ist bereits für Isny und Wangen eingerichtet.